

		AZ:	60.2.0 C.-P. Hillebrand
--	--	-----	-------------------------

**Mitteilung-Nr.: 0367/2013/MV**

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Schul-, Kultur- und Sportaus-schuss	02.06.2016	Ö	Kenntnisnahme

**Betreff:**

**Kommunalinvestitionsförderungs-gesetz "Grundschule an der Schwale"**

**Begründung:**

• **Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG)**

Der Bund stellt zur Unterstützung finanzschwacher Kommunen bei kommunalen Investitionen entsprechende Mittel zur Verfügung. Die Zuwendungsbestimmungen hat das Land Schleswig-Holstein mit der Richtlinien zur energetischen Sanierung von Einrichtung der Schulinfrastruktur und der Richtlinie zur Unterstützung der früh-kindlichen Bildungsinfrastruktur festgelegt.

Förderfähig sind im Bereich Schule Maßnahmen der energetischen Sanierung oder Optimierung von Gebäuden der Schulinfrastruktur. Wesentliches Ziel ist eine Reduzierung des Energiebedarfs und die Förderung erneuerbarer Energien. Dabei werden sehr enge und vorrangige Maßstäbe an die energetische Optimierung und die verbesserten Energieverbräuche gelegt. Die Maßnahmen müssen bis zum 31.12.2018 abgeschlossen sein.

Mittlerweile zeichnet sich ab, dass die Frist für den baulichen Abschluss voraussichtlich um 2 Jahre verlängert wird, um zeitlichen Druck zu nehmen. Eine Gesetzesänderung des Bundes ist initiiert.

Ziel der Stadt Neumünster ist es, möglichst Maßnahmen aus der bisherigen Investitionsplanung für eine Förderung anzumelden.

Die Förderquote des Programms beträgt 90 Prozent der förderfähigen Kosten. Insgesamt stehen der Stadt Neumünster 7,16 Mio. Euro Fördermittel für die Schulinfrastruktur zur Verfügung.

Bei den für 2016 zur Ausführung vorgesehenen Maßnahmen „Elly-Heuss-Knapp-

Schule, Bachstraße“ und der vorgesehenen „Umstellung der Pestalozzischule auf Fernwärmeversorgung“ konnten die Förderbedingungen eindeutig erfüllt werden. Die Maßnahmen sind bereits zur Förderung angemeldet und bewilligt worden.

Zusätzlich zu den bisher untersuchten Investitionsvorhaben ist mit der Grundschule an der Schwale eine Schule betrachtet worden, die durch besonders hohe Verbrauchswerte und hohen Primärenergiefaktor gekennzeichnet ist. Die Grundschule an der Schwale hat mit einem Energieverbrauch von 178 kWh/qm/Jahr den schlechtesten Energiekennwert der Schulen in Neumünster. Durch die Bauweise des Hauptgebäudes (Schule errichtet zwischen 1967 und 1974) ist das Verhältnis zwischen Hüllflächen und Grundflächen extrem ungünstig und schränkt die Funktionalitäten zusätzlich ein.

Eine mittelfristige umfangreiche Sanierung ist mit der Umsetzung des Brandschutzkonzeptes und der erforderlichen Sanierung der elektrischen Infrastruktur erforderlich. Die Umsetzung des Brandschutzkonzeptes wird dabei nur mit funktionalen Einschränkungen (Reduzierung bestehender Klassen- und Gruppenräume) für den Schulbetrieb umgesetzt werden können. Das jetzige Zeitfenster des Förderprogramms könnte daher entsprechend genutzt werden, um die Maßnahmen bereits in den nächsten Haushaltsjahren gefördert durchzuführen. Die Förderung der über die energetische Sanierung hinaus erforderlichen Maßnahmen setzt voraus, dass auch die Möglichkeit des Ersatzes von Teilen der Bestandsgebäude durch einen Neubau in Erwägung gezogen wird. Dazu müssen die Sanierungskosten 80 Prozent der Neubaukosten überschreiten.

Die Verwaltung empfiehlt die Sanierung der Grundschule an der Schwale in die Betrachtung der möglichen Maßnahmen nach dem Kommunalinvestitionsgesetz einzu beziehen, möchte die Maßnahme weiter untersuchen und eine Bewertung mit der Beratungsvorlage der möglichen Maßnahmen zum Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) vorlegen.

Dr. Olaf Tauras  
Oberbürgermeister